

Konzept für das Pilotprojekt

„Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen“

Stiftung Rheinleben Basel-Stadt, 2018



„Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen stehen sehr oft unter hohen emotionalen und wirtschaftlichen Belastungen. Sie tragen Sorge für den gemeinsamen Haushalt und sind Erbringer von Pflegeleistungen. Sie leiden unter Rollenkonflikten und Mängeln im Gesundheitswesen.“

Abderhalden (2006, zit.in Lehrbuch psychiatrischer Krankenpflege, 2006, S.461)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	1
1.1. Individuell	1
1.2. Institutionell	3
1.2.1. Stiftung Rheinleben	4
1.2.2. Gründe, warum die Anlaufstelle bei der Stiftung Rheinleben angeschlossen wird	5
1.2.3. Organisation der Anlaufstelle für Angehörige bei der Stiftung Rheinleben.....	5
2. Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen	6
2.1. Zielgruppen.....	6
2.2. Massnahmen, Indikatoren und Messung der Ziele	6
2.3. Angebot	8
2.4. Inhalte der Beratung	9
2.5.Triage.....	10
2.6.Vernetzung.....	10
2.7.Förderung des Austausches zwischen Angehörigen.....	10
2.8. Methodik	11
2.9. Abgrenzung zu anderen Angeboten.....	12
3. Aufgaben der verschiedenen Rollenträger.....	12
3.1. Auftraggeber	12
3.2. Fachperson für Angehörigenarbeit.....	13
3.3. Sekretariat	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Öffentlichkeitsarbeit.....	13
4.1. Ziel	13
4.2. Zielgruppe.....	14
5. Finanzen	15
6. Evaluation und Qualitätssicherung	15
7. Zeitplan	16
8. Literatur und Quellenverzeichnis.....	17
Anhang.....	19

1. Ausgangslage

1.1. Individuell

Angehörige und Kinder von Menschen mit einer psychischen Erkrankung sind häufig über Monate oder Jahre hinweg einer hohen Belastung ausgesetzt. Emotionale, physische, aber auch wirtschaftliche Herausforderungen kumulieren und bedrohen ihre eigene Gesundheit. Sie leiden oft an Überbelastungssymptomen, da sie neben der hohen Verantwortung für ihre erkrankten Familienangehörigen sich mit ihren Bedürfnissen kaum selbst wahrnehmen.

Oft sind psychische Erkrankungen zudem mit Scham- und Schuldgefühlen besetzt und gesellschaftlich noch immer tabuisiert. Angehörige von erkrankten Familienmitgliedern werden in ihrer Loyalität und Belastbarkeit entsprechend sehr gefordert. Um in dieser oft jahrelangen Stresssituation nicht selber krank zu werden, brauchen Angehörige professionelle Unterstützung (Wipf 2011,2014).

Stress, Überlastung und Erschöpfung überlagern aber auch ihr Engagement für das erkrankte Familienmitglied. Dies kann dazu führen, dass sie selbst dysfunktional und gesundheitsschädigend auf den psychisch erkrankten Angehörigen wirken. Ihre Unterstützung und Beratung hat dementsprechend immer auch einen sekundären Nutzen für die psychisch erkrankten Menschen.

Dass die Angehörigen und Kinder von psychisch erkrankten Familienmitgliedern eine zentrale Rolle für deren Wohlbefinden einnehmen, ist seit Jahrzehnten unumstritten (Wipf 2011,2014).

Die Angehörigen und Kinder werden wenig in der Behandlung des psychisch erkrankten Betroffenen berücksichtigt und fühlen sich alleingelassen. Es ist wichtig, dass sie aktiv und regelmässig in den Behandlungsprozess des psychisch erkrankten Menschen miteinbezogen werden.

Angehörige versuchen meist, so lange wie möglich die Belastungssituation ohne Unterstützung zu ertragen. Grund für die späte Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung ist einerseits das fehlende Bewusstsein für die erlebte psychische Belastung und deren Folgen, andererseits aber auch, dass Angehörige sich von Fachkräften zu wenig abgeholt fühlen und keine konkreten Informationen über das vorhandene Angehörigenangebot erhalten. Sie wünschen sich von Fachkräften mehr Wertschätzung ihrer Arbeit und wollen dabei ernst genommen werden (Wipf, Siegrist 2012).

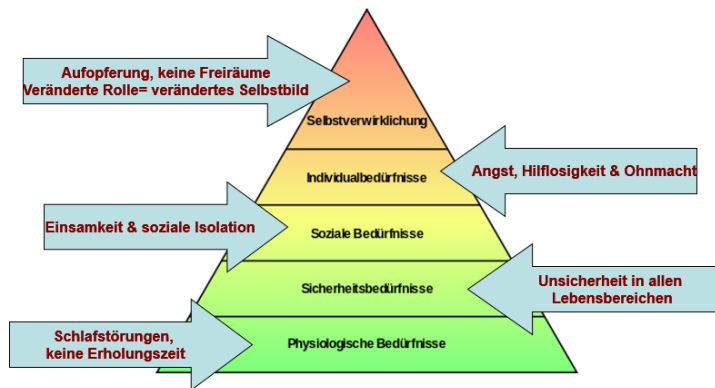
Ein angemessener Informationsstand und der Erwerb von Fertigkeiten zur Alltagsbewältigung haben zur Folge, dass sich die emotionale Belastung und die Verhaltensunsicherheit der Angehörigen verringern. Dies wiederum hat positive und stabilisierende Auswirkungen (Rezidivprophylaxe¹) auf den Krankheitsverlauf und die Lebensqualität der ganzen Familie (Troxler, 2005).

Die Belastung der Angehörigen wird im kommenden Schaubild verdeutlicht. Die verschiedenen Lebensbedürfnisse jedes Menschen werden durch die psychische Erkrankung des betroffenen Familienmitglieds stark beeinträchtigt. Die Folgen, in den blauen Pfeilen dargestellt, sind erheblich. Die Angehörigen sollten fachliche Unterstützung erhalten, um selbst gesund zu bleiben und ihre eigenen Bedürfnisse wieder leben zu können.

Die Gesunderhaltung der Angehörigen unter dieser Belastung ist eine eigenständige Aufgabe. Entsprechend muss ihre Unterstützung als Beratung organisiert sein, die auf ihre individuelle Situation als Angehörige von einem betroffenen Menschen fokussiert ist.

¹ Als Rezidivprophylaxe bezeichnet man die Gesamtheit aller medizinischen Maßnahmen zur Abwendung eines Wiederauftretens einer Erkrankung ([Rezidiv](#)).

Belastungen von Angehörigen



(Scherer 2012)

Kinder und Jugendliche von Eltern mit einer psychischen Erkrankung haben ein zwei- bis fünfmal höheres Risiko ebenfalls psychisch zu erkranken (Rutter 1984; Mattejat 2001; McLaughlin et al. 2012). Dies gilt für psychische Störungen generell, nicht nur für die elterliche Erkrankung. Schweregrad und Verlauf der elterlichen Erkrankung beeinflussen das kindliche Störungsrisiko.

Bisher kaum beachtete Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen zeigen, dass von den jungen Menschen, die wegen psychischer Krankheit eine Invalidenrente beziehen, ein Drittel davon mit einem psychisch erkrankten Elternteil aufgewachsen ist (Burri 2018).

Der Kinder- und Jugenddienst (KJD) in Basel-Stadt geht davon aus, dass von den jährlich rund 1800 betreuten Klienten rund 300-400 Kinder, Eltern mit psychischen Erkrankungen haben. Die UPK Basel Klinik für Kinder und Jugendliche schätzt, dass jede vierte in der Psychiatrie stationär behandelte Frau und jeder sechste bis siebte behandelte Mann elterliche Verantwortung für ein Kind oder einen Jugendlichen in Basel-Stadt trägt (Saner, Zaugg 2016).

Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern sind enormen Belastungen ausgesetzt. Teilweise sind sie schutzlos dem «Symptommegewitter» der psychischen Erkrankungen der Mutter/des Vaters ausgeliefert.

Die Versuche der Kinder und Jugendlichen zu verstehen, was passiert, sich anzupassen, sich auf die Erwartungen einzustellen, um dadurch auch Systematik und Kontrolle herzustellen, sind bemerkenswert. Ohne konkrete, altersadäquate Information, ohne Übersetzung und Sortierung was da geschieht, ohne Unterstützung zur Bewältigung und ggf. auch schützenden Massnahmen sind die Kinder hoch gefährdet, trotz resilienten Fähigkeiten, selbst psychisch und physisch Schaden zu nehmen. Je jünger die Kinder sind, desto existenzieller sind sie auf eine funktionierende Bezugsperson angewiesen (Saner, Zaugg 2016).

Die folgende Abbildung soll veranschaulichen, wie das Familienleben mit einem erkrankten Elternteil auf alle Lebensbereiche eines Kindes übergreift:

Belastungen für Kinder psychisch erkrankter Eltern



(nach Walitza 2014)

Häufig setzt Hilfe erst dann ein, wenn es bereits zu Eskalationen gekommen ist, das fragile Familiengefüge zusammenbricht oder Kinder sehr auffällige Verhaltensweisen zeigen und in schwere Krisen geraten (Hefti, Rhiner, Schmid 2016).

Daher sollten die Unterstützungssysteme, die um die Kinder installiert sind (z.B. Kindergärten, Tagesheime und Schulen) die nonverbalen Signale von betroffenen Kindern kennen, verstehen und kompetent reagieren können. Wenn die professionellen Systeme reagieren, kann dem betroffenen Kind frühzeitig geholfen werden (Saner, Zaugg 2016).

1.2. Institutionell

In den letzten Jahren wurden Fachstellen für Angehörige von Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Schweiz stark ausgebaut. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es in der ganzen Schweiz 15 solche Stellen. Von den beim NAP angeschlossenen Institutionen gibt es jedoch schweizweit nur in den Psychiatrischen Diensten Aargau (PDAG) ein Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil (Christen 2018).

Der 2006 gegründete Verein von Fachpersonen²(NAP, Netzwerk Angehörige Schweiz), welche sich stark in der Angehörigenarbeit engagieren, leistet einen wichtigen Beitrag bei der Schaffung von solchen Fachstellen in den verschiedensten Kliniken der Deutschschweiz. Der Verein bezweckt die Vernetzung von Fachleuten und Professionalisierung der Angehörigenarbeit. Das Ziel ist die Erhöhung des Stellenwertes der Angehörigenarbeit in der psychiatrischen Versorgung und Behandlung sowie Förderung des Wissens unter Fachpersonen (Wipf, 2014).

² <http://www.angehoerige.ch/ueber-uns/jahresberichte> Jahresbericht 2006 aufgerufen am 9.7.2018

Die Richtlinien zu den Qualitätsstandards des NAP definieren den derzeitigen «state of the art» für qualitativ gute Angehörigenarbeit ³ (Kohler 2017).

Die Psychiatriekommission Basel-Stadt verfasste bereits 2014 einen Umsetzungsvorschlag für eine Angehörigenberatung in Basel-Stadt. Durch die fehlende Finanzierung konnte das Projektdesign «Fachstelle Angehörige Basel-Stadt» nicht umgesetzt werden.

Weiterhin fehlte diese spezifische Angehörigenberatung in Basel-Stadt. In keinem der verschiedenen psychiatrischen Angebote wurde bisher die Angehörigenarbeit als Kernaufgabe wahrgenommen. Trotz vorhandenem Verständnis für Angehörigenberatung und ihrer Wichtigkeit wurde sie aus Ressourcengründen gegenüber dem eigentlichen Kerngeschäft des psychiatrischen Angebotes vernachlässigt. Die Beratungsangebote für psychisch erkrankte Betroffene entsprechen aber nicht den Bedürfnissen der Angehörigen. Diese brauchen Unterstützung, die auf ihre spezifische Situation als Angehörige eingeht und sie in dieser anspruchsvollen Aufgabe berät und stärkt.

Erst wenn Menschen mit einer psychischen Erkrankung in einer spezialisierten Institution in Basel-Stadt behandelt werden, werden Angehörige beigezogen. Wenn jedoch noch keine Diagnose gestellt und keine Behandlung eingeleitet ist, fehlte den Angehörigen in Basel eine neutrale Anlaufstelle, die weiterführende Hilfestellung vermittelt.

2017 konnte durch die Kooperation von Erziehungs- und Gesundheitsdepartement Basel-Stadt die Finanzierung einer 40% Stelle gesichert werden. Die neu geschaffene Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen wird diese Lücke schliessen und die professionelle und niederschwellige Unterstützung ab Oktober 2018 im Kanton Basel-Stadt im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes anbieten. Die Anlaufstelle ist der Stiftung Rheinleben angeschlossen.

1.2.1. Stiftung Rheinleben

Verständnis Angehörigenarbeit in der Stiftung Rheinleben

„Bei uns finden Menschen mit psychischen Schwierigkeiten und ihre Angehörigen Unterstützung im Alltag und auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben“.

Die Angehörigen-Selbsthilfe der Stiftung Rheinleben (ehemals Stiftung Melchior und PSAG) besteht bereits seit 36 Jahren. Das Angebot «Angehörige von psychisch erkrankten Kindern» hat die Stiftung Melchior 1982 ins Leben gerufen, um erkrankten Kindern andere Betreuungsformen, als Wohnheim und Tagesstruktur, oder Psychiatrie, zu ermöglichen. Die Hilfsangebote für Angehörige bei der Stiftung Rheinleben sehen bisher, wie folgt aus:

- Beratungsstelle für Betroffene:
Informationen, Beratung, Übersicht gewinnen, Lösungen suchen
- Angehörigen Selbsthilfe (9 Gruppen):
sich austauschen mit anderen Angehörigen, sich von «gleich zu gleich» verstanden fühlen, Mut und Kraft schöpfen, von den Erfahrungen anderer Angehörigen profitieren, sich selbst Sorge tragen und trotz Belastung gesund bleiben.
- Ein Angebot speziell für Kinder psychisch kranker Eltern war bis Frühjahr 2017 bei der Stiftung Rheinleben angeschlossen und wird seither von «Help! for Families» mit kunst- und ausdrucks-therapeutischem Gestalten, mit altersgerechten Spiel- und Gesprächsangeboten sowie unterstützenden Begleitangeboten fortgesetzt. Jedoch wird das Angebot hauptsächlich durch Spenden finanziert und die entsprechende finanzielle Konsolidierung fehlt.

³ <http://www.angehoerige.ch/informationen-fuer-fachleute/qualitaetsstandard.html> aufgerufen am 9.7.2018

- Alle weiteren Angebote der Stiftung Rheinleben sind auf der Homepage www.rheinleben.ch aufgeführt.

Die Stiftung Rheinleben geht davon aus, dass Angehörige über viele Jahre das einzige Auffangnetz für die erkrankte Person sind. Zu oft und zu lange bleiben Angehörige mit dieser schwierigen Situation alleine. Die Stiftung Rheinleben unterstützt die Angehörigen darin, sich professionelle Unterstützung für sich als Angehörige, aber auch für die erkrankten Menschen zu holen (Stiftung Rheinleben, 2018).

1.2.2. Gründe, warum die Anlaufstelle bei der Stiftung Rheinleben angeschlossen wird

Die Fachstelle wird hier in ein Umfeld eingebunden, die zu Fragen der Angehörigenarbeit von psychisch kranken Menschen langjährige Erfahrung mitbringt.

Da gegenüber den KlientInnen kein Behandlungsauftrag besteht und die Nutzung der Angebote freiwillig ist, bietet die Stiftung Rheinleben Unabhängigkeit und ausreichende Niederschwelligkeit für die Anlaufstelle. Für Angehörige von Ersterkrankten ist es vermutlich einfacher eine Beratungsstelle aufzusuchen, die nicht an eine psychiatrische Klinik angegliedert ist. Der Standort ist zentral in der Stadt und somit im unmittelbaren Lebensraum der Zielgruppe.

Zudem ist eine ressourcenorientierte Beratung bereits heute Standard des Angebotes und ermöglicht die Positionierung bei der Stiftung Rheinleben eine gute fachliche Vernetzung innerhalb der eigenen Institution, aber auch ausserhalb der kantonalen Institutionen, Organisationen und Stellen im Gesundheits- und Sozialwesen Basel-Stadt (Wipf 2014).

1.2.3. Organisation der Anlaufstelle für Angehörige bei der Stiftung Rheinleben

Die Auftraggeber des Pilotprojektes «Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen» sind das Erziehungsdepartement, Abteilung Jugend- und Familienförderung- und das Gesundheitsdepartement, Medizinische Dienste Basel-Stadt, jeweils zu gleichen Anteilen.

Während der Pilotphase umfasst die Anlaufstelle 40 Stellenprozent für die Stellenleiterin der Angehörigenberatung von erwachsenen Angehörigen, sowie von Kindern und Jugendlichen psychisch kranker Eltern.

Die Anlaufstelle ist organisatorisch der Stiftung Rheinleben angegliedert und untersteht dem Leiter der Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben. Er vertritt die Interessen der Anlaufstelle für Angehörige innerhalb der Geschäftsleitung der Stiftung Rheinleben.

Der Arbeitsplatz der Fachperson befindet sich in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben, Clarastrasse 6, 4058 Basel.

Die Stiftung Rheinleben ist Mitglied im Verein NAP, Netzwerk Angehörigen Psychiatrie. Das Forum der 15 Anlaufstellen für Angehörige baut die Angehörigenarbeit aus und arbeitet an der Enttabuisierung von psychiatrischen Krankheiten. Durch die Mitgliedschaft haben alle MitarbeiterInnen vergünstigten Zugang zu den jährlichen NAP Fachtagungen und themenbezogenen Weiterbildungen, ebenso zu den Materialien, Referaten und Literaturempfehlungen auf der Vereinshomepage www.angehoerige.ch.

Zudem findet zweimal jährlich ein fachlicher Austausch aller Fachstellenleitungen der Deutschschweiz statt. Das NAP stellt auch jährlich die Datei für die statistische Erfassung der Beratung zur Verfügung, wodurch ein Benchmark mit allen Mitgliedskliniken/Organisationen möglich ist.

2. Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen

2.1. Zielgruppen

Zielgruppe erwachsene Angehörige

Unter dem Ausdruck «Angehörige» sind Personen zu verstehen, welche mit einem erkrankten Menschen in einer engen Beziehung stehen.

1. In erste Linie sind erwachsene Angehörige Ehe- und LebenspartnerInnen, Eltern, erwachsene Kinder, Grosseltern, Geschwister.
2. Im Weiteren sind Zugehörige andere Verwandte, FreundInnen, NachbarInnen, VereinstrainerInnen, etc.
3. Fachpersonen, die mit erwachsenen Angehörigen arbeiten, z.B. SozialarbeiterInnen, Beistände, HausärztInnen, PsychiaterInnen, PsychologInnen, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen KindergärtnerInnen

Zielgruppe Kinder psychisch erkrankter Eltern

1. Kinder und Jugendliche, die mit einem psychisch erkrankten Eltern- oder Geschwisterteil aufwachsen und gemeinsam in einem Haushalt leben.
Kinder im Alter von 0-3 Jahren können in der Anlaufstelle nicht selber beraten werden. Die Eltern, insbesondere den gesunden Elternteil, kann die Fachperson der Anlaufstelle beraten und die Eltern dabei unterstützen die richtigen Fachstellen in Basel-Stadt für sich zu finden.
2. Im Weiteren werden Fachpersonen beraten, die mit Kindern und Jugendlichen psychisch erkrankter Eltern arbeiten, wie z.B. Kinder- und Hausärzte, KinderpsychiaterInnen und-psychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen in Tagesheimen, KindergärtnerInnen, SozialarbeiterInnen, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Beistände etc. Gegebenenfalls können sie dabei unterstützt werden, geeignete PsychiaterInnen, PsychologInnen für die psychisch erkrankten Eltern zu finden.

Das Angebot der Fachstelle richtet sich primär jeweils auf unter Punkt 1. erwähnten Gruppe aus. Die zweite Gruppe der Zugehörigen kann bei freien Kapazitäten unterstützt werden. Fachpersonen können bei Fragen und Anliegen rund um das Thema erwachsene Angehörige beraten, zu entsprechenden Stellen in Basel weitervermittelt und auf entsprechende Fachliteratur, Vorträge und Fachtagungen aufmerksam gemacht werden.

2.2. Massnahmen, Indikatoren und Messung der Ziele

Die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder hat das Ziel, Angehörige, Zugehörige und Fachpersonen rund um das Thema Angehörige von psychisch erkrankten Familienmitgliedern zu beraten und an entsprechende Stellen weiterzuvermitteln.

Es werden folgende Ziele verfolgt:

1. Die Anlaufstelle wird von Angehörigen und Kindern im Kanton Basel-Stadt gut genutzt.
Massnahmen: Durch Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit wird die Anlaufstelle in der Basler Gesellschaft und im sozialen Basel bekannt.
Indikator: Es finden pro 10 Stellenprozente 50 Kontakte mit Angehörigen pro Jahr statt, d.h. 100 Kontakte p.a. in Form von telefonischen, schriftlichen und persönlichen Beratungen.

Messung: Die Kontakte werden mit dem betrieblichen Erfassungssystem der Stiftung Rheinleben (SHC), in Anlehnung an die Statistik des Netzwerks Angehörige Schweiz, erfasst. Jährliches Reporting an die Auftraggeber.

2. Die Anlaufstelle ist bestrebt, explizit Kinder psychisch kranker Eltern so früh wie möglich zu erreichen und ihnen einen frühen Zugang zu den entsprechenden Angeboten in Basel zu ermöglichen.

Massnahme: Durch Bekanntmachung der Anlaufstelle bei Kinderärzten, in Kitas, Spielgruppen, Kindergärten, Schulen und anderen Institutionen sowie in der Öffentlichkeit sollen Kinder von psychisch kranken Eltern erreicht werden.

Indikator: Es finden pro 10 Stellenprozente 50 Kontakte mit Kindern psychisch kranker Eltern pro Jahr statt, d.h. 100 Kontakte p.a. in Form von telefonischen, schriftlichen und persönlichen Beratungen statt.

Messung: Die Kontakte werden mit dem betrieblichen Erfassungssystem der Stiftung Rheinleben (SHC), in Anlehnung an die Statistik des Netzwerks Angehörige Schweiz, erfasst. Jährliches Reporting an die Auftraggeber.

3. Durch die Anlaufstelle erhalten die Angehörigen und Kinder Informationen zur Erkrankung und zu Unterstützungsmöglichkeiten, die ihrem momentanen Informationsbedürfnis entsprechen. Angehörige und Kinder fühlen sich sicherer im Umgang mit der psychischen Erkrankung ihres Familienmitglieds.

Massnahmen: Im Rahmen des Gesprächs in der Anlaufstelle erlernen Angehörige und Kinder Strategien im Umgang mit der psychischen Erkrankung ihres Familienmitglieds, altersgemässe Aufklärung, um die belastende Situation in der Familie zu verstehen und einordnen zu können und emotionale Unterstützung und Entlastung.

Indikator: 80% der Angehörigen und Kinder, die beraten werden, empfinden die Aufklärung und Unterstützung als „hilfreich“ oder „sehr hilfreich“.

Messung: Erfolgt mittels Fragebogen. Dieser wird nach den Gesprächen mit den Angehörigen abgegeben oder bei einem schriftlichen Kontakt verschickt.

4. Durch die Anlaufstelle werden Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen unterstützt, die für ihr Problem entsprechende Stelle kantonal oder national zu finden.

Massnahmen: Die Leiterin der Anlaufstelle erwirbt sich ein grosses Wissen über geeignete Stellen zur Triagierung der Angehörigen und Kinder. Das Wissen bietet die Möglichkeit von individuellen Lösungen bei den Gesprächen. Die Weiterleitung von Angehörigen, im Besondern bei Kindern, werden bei Bedarf aktiv begleitet.

Indikator: Anteil Angehöriger bzw. Kinder, die an andere professionelle Dienste triagiert werden.

Messung: Triage wird in Stunden / Anzahl in der SHC-Statistik der Stiftung Rheinleben erfasst.

5. Die Anlaufstelle ist vernetzt und leistet einen wichtigen Beitrag für den Aufbau eines Kooperationsnetzes zwischen Erwachsenen-, Kinder- und Jugendangeboten (Brückenfunktion) in Basel-Stadt. Die Anlaufstelle unterstützt die Zusammenarbeit der bestehenden Institutionen, Organisationen und Selbsthilfegruppen im Angehörigenbereich.

Massnahmen: Durch aktive Vernetzungsarbeit, wie gegenseitige Institutionsbesuche, Nutzen von Netzwerkgruppen, Vorstellen der Stelle bei Fachgruppenanlässen bestimmter Berufsgruppen und Anlässe im Selbsthilfegruppenbereich wird die Anlaufstelle im sozialen Basel bekannt.

Indikator: Die Anlaufstelle ist bei Institutionen im Erwachsenen-, Kinder- und Jugendbereich mit dem Thema «psychische Erkrankung und Angehörige» bekannt.

Messung: Anzahl der Vernetzungsgespräche wird in der SHC-Statistik der Stiftung Rheinleben gemessen. Es wird zusätzlich eine detaillierte Liste der Vernetzungskontakte geführt. Der Bekanntheitsgrad der Stelle wird am Ende des Pilotprojektes 2021 bei Institutionen im Erwachsenen-, Kinder- und Jugendbereich mit dem Thema psychische Erkrankung erfragt.

6. Die Anlaufstelle für Angehörige hat die Aufgabe Lücken im Bereich der Angehörigenarbeit in Basel-Stadt aufzuzeigen.

Massnahmen: Die Anlaufstelle dokumentiert einerseits, was sie aufgrund der Personalressource nicht erledigen kann und andererseits, welche Angebote im Bereich der Angehörigenarbeit in Basel fehlen.

Indikatoren: Aufgrund von Dokumentationen zeigt sich, was es noch im Bereich der Angehörigenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen in Basel zusätzlich, sei es an Personalressource oder an geeigneten Stellen, braucht.

Messung: Wird im jährlichen Reporting an die Auftraggeber festgehalten.

2.3. Angebot

Das Angebot der Anlaufstelle richtet sich an alle Angehörigen und Kinder von psychisch erkrankten Menschen in psychischen Familiensystemen. Es ist kostenlos für Angehörige mit Wohnsitz Basel-Stadt.

Die Anzahl der Gespräche soll in der Pilotphase im Regelfall auf 3 Gespräche pro Angehöriger und Fall begrenzt sein.

Die Angehörigen melden sich in eigener Verantwortung direkt bei der Anlaufstelle an. Bei Kindern können die Eltern oder sonstige Zuweiser, wie Tagesheime oder Schulen das Kind zum persönlichen Gespräch anmelden. Das Beratungstelefon ist ein niederschwelliges Angebot und kann von den Angehörigen für Auskünfte, Kurzberatungen oder Vereinbarung von persönlichen Gesprächen genutzt werden.

Das Telefon unter +41 (0)78 258 00 88 hat festgelegte Präsenzzeiten, die abrufbar im Internet und im Flyer kommuniziert sind. Neben den Präsenzzeiten können die Ratsuchenden das Sekretariat der Stiftung Rheinleben unter +41 (0)61 686 92 22 nutzen, um gewünschte Termine mit der Leiterin der Anlaufstelle zu vereinbaren. Das Sekretariat ist im Regelfall Montag – Donnerstag von 08.30-11.30 und 14.00-16.00 Uhr sowie Freitagvormittag besetzt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, der Leiterin der Anlaufstelle eine Nachricht auf ihrem Anrufbeantworter zu hinterlassen, welche schnellst möglich beantwortet wird. Persönliche Gespräche finden nach telefonischer Vereinbarung oder per Mailkontakt in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle für Angehörige statt.

Die Gespräche mit den Angehörigen unterstehen der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass die Leiterin der Anlaufstelle ohne Einverständnis keine Informationen an das erkrankte Familienmitglied des Angehörigen weitergibt. Ebenso werden keine Informationen des psychisch erkrankten Betroffenen, der evtl. andere Dienstleistungsangebote, wie Wohnbegleitung oder Tagesstruktur der Stiftung Rheinleben nutzt, in die Beratungen einfließen.

Die Anlaufstelle ist unabhängig vom Setting des erkrankten Familienmitgliedes und wird von Angehörigen und Kindern als eigene Ressource identifiziert. Das Angebot der Anlaufstelle kann von den Angehörigen und Kindern auch dann in Anspruch genommen werden, wenn das erkrankte Familienmitglied dies ablehnt.

Die Gespräche werden nach dem elektronischen Fallführungssystem der Stiftung Rheinleben (SHC) dokumentiert und in der statistischen Erfassung in der Netzwerk Angehörigen Schweiz Datei (s. Anhang). Der Datenschutz ist gewährleistet.

Grundsätzlich ist all das schriftlich festzuhalten, was in der Zusammenarbeit mit den Ratsuchenden von Bedeutung ist, den Entwicklungsprozess aufzeigt und fördert, oder auf Gefährdungspotentiale hinweist. Die Dokumentation ist transparent und auf Wunsch einsehbar für die Person, die das Gespräch in Anspruch nimmt.

Weiterführende Hilfsangebote im Raum Basel können aufgezeigt und empfohlen werden. Eine Begleitung durch die Anlaufstelle zu einem fortführenden Angebot ist möglich und erleichtert den Angehörigen, besonders den Kindern, den Übergang z.B. zu einer neuen Institution. Dabei stehen die Anliegen und das Befinden der Angehörigen und Kinder immer im Vordergrund.

2.4. Inhalte der Beratung

Im folgendem wird detailliert, aber nicht abschliessend beschrieben, mit welchen verschiedenen Inhalten sich die Leiterin der Anlaufstelle mit Angehörigen und Kindern in den Gesprächen beschäftigt.

edukative Inhalte altersgerecht erklärt

- Krankheitsbilder
- Symptome der Erkrankung und ihre Auswirkungen
- Phasen, Verlauf und passende Unterstützung
- Psychiatriebehandlung/-ablauf und ambulante Behandlung erklären
- praktischer Umgang im Alltag mit dem betroffenen Familienmitglied
- Gesundheit und Krankheit bei Angehörigen

Umgang mit der Erkrankung

- verstehen der Erkrankung des betroffenen Familienmitgliedes und ihren Auswirkungen auf Einzelne, Paar, Familie und Freundeskreis
- verstehen, was krankheitsbedingte Anschuldigungen, Kränkungen, Missachtungen durch die erkrankten Eltern oder Geschwister sind und den Umgang damit erlernen
- die Hilflosigkeit und den Rückzug des erkrankten Elternteils versuchen zu verstehen
- Strategien zum Umgang mit den Auswirkungen in unterschiedlichen Situationen
- mit für Kinder unerklärlichen, befremdlichen oder ängstigendem Verhalten des erkrankten Elternteils umgehen lernen
- Fürsorge und Balance im Familiensystem mit den anderen Familienmitgliedern und Kindern
- als Familie gemeinsame Haltungen und Vorgehensweise finden
- Grenzen erkennen und Strategien zur Abgrenzung
- wissen, wo man Unterstützung erhält
- einen Notfallplan haben, wenn das erkrankte Familienmitglied plötzlich eingewiesen werden muss
- als Angehöriger Bedürfnisse gegenüber der Klinik oder Institution vertreten und einbringen können

Emotionale Unterstützung

- Verständnis
- vertrauensvoll über die Situation zu Hause und über seine Sorgen zu sprechen
- Ermutigung

- Wertschätzung für die grosse Anstrengung
- Ressourcen stärken
- Hilfe beim Akzeptieren der Erkrankung
- Selbst- und Fremdstigmatisierung
- Selbstschutz: Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und die Bereitschaft Hilfe anzunehmen
- Unterstützung bei der Lösung von eigenen Problemen erhalten
- Abgrenzung, Verantwortung abgeben zu können
- Selbstfürsorge, Umgang mit den eigenen Kräften
- Hilfe beim Finden von neuer Rolle
- Erfahren, wie man loyal sein kann, ohne die eigenen Bedürfnisse zu ignorieren
- Verlust von Lebensentwürfen
- Veränderung in der Lebensausrichtung
- Umgang mit Sexualität
- Scham- und Schuldgefühlen
- zulassen von Trauer und anderen Gefühlen
- Stress- und Copingstrategien

2.5 Triage

- verschiedene soziale Institutionen und Fachstellen werden den Angehörigen und Kindern beschrieben, so dass sie sich ein Bild von den weiterführenden Angeboten im Kanton, aber auch national, machen können
- Angehörige werden - ihrem Problem entsprechend – an Stellen, verwiesen, die langfristig weiterhelfen können
- Listen mit entsprechenden Hilfsangeboten werden abgegeben
- es können gegebenenfalls auch schützende Massnahmen für Kinder sein, die die Fachperson der Anlaufstelle, in Rücksprache mit anderen Fachstellen, treffen muss
- es können aber auch Stellen sein, bei denen Kinder Unterstützung erhalten, eine weitere Bezugsperson ausserhalb der Familie zu erhalten, die sie langfristig unterstützen und begleiten kann (z.B. aufsuchende Familienbegleitung (SPF) oder das Patenmodell von «Help! for Families»)
- die Weiterleitung an Fachpersonen und- stellen kann bei Bedarf aktiv begleitet werden, was Kindern den Übergang entscheidend erleichtert, und somit über eine reine Vermittlung von Informationen hinausgehen

2.6 Vernetzung

- aktiv mit bestehenden Institutionen, Organisationen und Selbsthilfegruppen im Angehörigenbereich
- mit Haus- und KinderärztInnen, PsychiaterInnen und PsychologInnen im Raum Basel
- mit anderen Anbietern
- baut Kooperationsnetz zwischen Erwachsenen-, Kinder- und Jugendangeboten auf
- regelmässige Pflege und Aktualisierung dieses Netzwerkes ist ein wichtiger Teil der Arbeit
- im Rahmen des Pilotprojektes erarbeitet sich die Anlaufstelle eine Übersicht über die vorhandenen Hilfsangebote in der Region und erstellt Listen mit Hilfsangeboten

2.7 Förderung des Austausches zwischen Angehörigen

- Vermittelt in Selbsthilfegruppen (Coaching und Neugründungen von Gruppen werden nach wie vor vom Zentrum Selbsthilfe in Basel übernommen)

- Koordination, Austausch mit den Angehörigen-Selbsthilfegruppen und ein fachlich geleitetes Gruppenangebot könnten zu einem späteren Zeitpunkt mit mehr Personalressourcen das Angebot ergänzen. Das Gruppenangebot könnte auch mit Partnerinstitutionen, wie im Kinderbereich mit «Help! for Families», gemeinsam gestaltet werden.

Explizit zu den Inhalten bei Kindern

Bei den Gesprächen mit den Kindern findet in der Regel das erste Gespräch zumindest mit einem Elternteil oder beiden statt. Es geht darum, zu klären, mit welchem nächsten Schritt die betroffenen Kinder gestärkt und die Familie in der belastenden Situation unterstützt werden kann.

Wenn die Erkrankung bisher nicht offen mit dem Kind thematisiert worden ist, werden die Eltern ermutigt, einen Weg aus der Enttabuisierung zu finden. Wichtig ist es, den Eltern aufzuzeigen, dass diffuse Vorstellungen über die Erkrankungen eines Elternteils beim Kind Angst und Verunsicherung auslösen. Wissen hingegen entlastet die Kinder von Schuldgefühlen.

In der Regel findet das zweite Gespräch alleine mit dem Kind/den Kindern statt und die Aufklärung über die psychische Erkrankung des Eltern- oder Geschwisterparts steht im Fokus. Dabei geht es darum, die Kinder von möglichen Schuldgefühlen zu entlasten und ihnen altersgerecht die Erkrankung von Mutter, Vater, Bruder oder Schwester zu erklären. Nebst der altersadäquaten Aufklärung über die Erkrankung kann es zu weiteren Einzelsitzungen mit dem Kind/Kindern kommen. Im Zentrum stehen dabei der Zugang zu den eigenen Gefühlen und die Bewältigungsstrategien im Umgang mit der Erkrankung und anderen herausfordernden Situationen im Alltag. Es geht darum, Gefühle kennenzulernen, wahrzunehmen und einen hilfreichen Umgang mit starken Gefühlen wie Wut und Angst zu finden.

2.8. Methodik

Die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen ist eine Dienstleistung, die freiwillig genutzt wird. Die Ratsuchenden kommen mit Fragen, Problemen oder Zielen und melden sich telefonisch, per E-Mail oder über die Webseite bei der Beratungsstelle.

Die Gesprächsführung orientiert sich an den humanistischen Beratungsansätzen, in denen Empathie, Wertschätzung und Authentizität Grundlage jedes Beratungsgesprächs sind.

Die Leiterin der Anlaufstelle begegnet den Angehörigen mit Wertschätzung und Toleranz. Sie versucht gerade den Kindern gegenüber, das Gespräch möglichst niederschwellig zu gestalten, damit sie Vertrauen fassen können. Die Anlaufstelle hat den Angehörigen gegenüber eine offene, informierende, integrierende und unterstützende Haltung.

In der Betrachtung und Bearbeitung der Situation orientiert sich die Fachperson an den systemischen Ansätzen und hat immer die ganze Familie im Blick. Egal, ob die zu beratende Person mit dem Betroffenen zusammenkommt oder alleine, wird die Familiensituation systemisch betrachtet. Die Fachperson begegnet allen Angehörigen mit einer personenzentrierten Haltung und nimmt wahr, wo jede zu beratende Person steht. Somit wird die Beratung dem Angehörigen und Kind seiner Situation angepasst und individuelle Hilfestellungen gefunden.

Gerade bei den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen wird die Fachperson viele kreativen Materialien in der Beratung verwenden, so dass Kinder und Jugendliche je nach Alter über das Spiel und kreative Methoden, wie Zeichnungen etc., ihre Situation zu Hause der Beratenden näherbringen können, auch wenn sie darüber (noch) nicht reden können.

Kinder können entsprechende Spiele und -Bücher ausleihen, die sie mit ihren Familien «nachspielen oder -lesen» wollen.

Der edukative Teil der Beratung wird durch Beratungsmaterialien, wie (kindgerechten) Büchern zu Krankheitsbildern unterstützt. Für die Angehörigen-, sowie für die Eltern können Informationsmaterialien und Broschüren zu verschiedenen Krankheitsbildern-, sowie Literaturlisten-, abgegeben werden. Ebenso können Adressen von Selbsthilfegruppen bezogen werden. Weiter liegt eine Auswahl von Angehörigenratgebern in Buchform auf.

2.9. Abgrenzung zu anderen Angeboten

Die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder versteht sich nicht als Konkurrenz zu den Angeboten im Behandlungsprozess des psychisch erkrankten Menschen, sondern soll die Angebotslandschaft sinnvoll ergänzen, auf sie aufmerksam machen und Angehörige dahin triagieren.

Die Anlaufstelle ist sich der Vielfalt unterschiedlicher Beratungsangebote rund um die Selbsthilfe bewusst und soll keinesfalls die wertvolle Angehörigenarbeit schmälern. Vielmehr soll versucht werden, Angehörige die passenden Selbsthilfegruppen zu vermitteln.

Die Anlaufstelle ist kein therapeutisches Angebot. Wenn therapeutischer Bedarf bei den Angehörigen besteht wird sie zu therapeutischen Angeboten verweisen. Es werden keine Diagnosen gestellt.

Angehörige von Menschen mit keinen spezifisch psychischen Erkrankungen oder mit Suchterkrankungen werden an die entsprechenden Beratungsstellen verwiesen.

Akutfälle werden an die entsprechende Stelle in Basel-Stadt weitervermittelt, da die Anlaufstelle für Notfälle nicht geeignete ist. Notfallpläne mit geeigneten Stellen gibt die Anlaufstelle den Angehörigen und Kindern in der Beratung ab und bespricht Notfallsituationen, damit die Angehörigen und Kinder mehr Sicherheit in einer Akutsituation mit ihrem betroffenen Familienmitglied erlangen.

3. Aufgaben der verschiedenen Rollenträger

3.1. Auftraggeber

Erziehungsdepartement, Abteilung Jugend- und Familienförderung und das Gesundheitsdepartement, Medizinische Dienste Basel-Stadt

- geben dem Pilotprojekt den Auftrag zum «Aufbau, Umsetzung und Evaluation einer Anlaufstelle für Angehörige, Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern im Kanton Basel-Stadt» der Stiftung Rheinleben in Basel
- setzen den Budget-Rahmen und sichern dadurch die Finanzierung
- verabschieden das Konzept mit einer Vernehmlassung mit verschiedenen Fachleuten in einem «sounding board»
- begleiten deren Umsetzung (3 Treffen zum Stand der Situation im ersten Jahr, später jährliches Reporting)
- unterstützen die Anlaufstelle nach innen und die Kommunikation nach aussen über vorhandene eigene Kanäle
- entscheiden über die Weiterführung des Projektes nach der Pilotphase

3.2. Fachperson für Angehörigenarbeit

Die Angehörigenberatung erfolgt durch eine Fachperson aus den Disziplinen Psychologie oder Sozialarbeit/-pädagogik.

Die Stelleninhaberin

- ist Mitglied des Beratungsstellen Teams der Stiftung Rheinleben an der Clarastrasse 6 in Basel und untersteht der Leitung der Beratungsstelle
- steht in regelmässigem Austausch mit der Leitung der Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben, sowie mit den Auftraggebern der Stelle: dem Erziehungsdepartement und dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
- sie spricht sich regelmässig mit der Leitung der Beratungsstelle Stiftung Rheinleben ab, welcher die Budgetverantwortung obliegt
- baut das Angebot nachfrageorientiert und zielgerichtet auf, reflektiert und evaluiert die Arbeit und entwickelt es weiter. Bei Bedarf wird das Konzept angepasst
- vernetzt sich intern/extern und bildet sich fachlich kontinuierlich weiter. Die Inputs aus den Weiterbildungen fliessen kontinuierlich in die laufende Arbeit ein
- sie kommuniziert die Angebote der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder und von psychisch erkrankten Menschen aktiv und passiv (Flyer, Homepage etc.) an Angehörige und Fachleute.
- führt Telefon- und individuelle Beratungen durch, triagierte und verweist die Angehörigen zu verschiedenen Anbietern
- vermittelt in die verschiedenen beschriebenen Angebote für Angehörige
- vermittelt in Angehörigen-Selbsthilfegruppen
- hält Kontakt zu anderen Anbietern, wie dem Verein Netzwerk Angehörige Schweiz (NAP), pro mente sana, etc.
- soweit finanzierbar, sorgt sie sich um eine Vertretungslösung bei planbaren Abwesenheiten
- alle wichtigen Absprachen und Entscheide müssen mit beiden Auftraggebern abgesprochen werden. Für alle Korrespondenz, die sich auch aus dem Vertrag zwischen Stiftung Rheinleben und Erziehungs- (ED)- und Gesundheitsdepartement(GD) ergeben, werden für das ED Anastasia Planta und für das GD Corina Schweighauser als Kontaktpartner und Zustellungsadressen bezeichnet

3.3. Sekretariat

Das Sekretariat der Stiftung Rheinleben gibt Angehörigen und Fachleuten Informationen über die Angebote der Anlaufstelle für Angehörigen und Kinder weiter. Sie haben oft den Erstkontakt mit den Angehörigen und stellen mit ihrer Fach- und Sozialkompetenz wichtige Weichen für die Zusammenarbeit.

Wichtig ist der telefonische Kontakt auch für Ratsuchende aus dem Kanton Baselland. Sie erfahren beim Sekretariat der Stiftung Rheinleben, wo sie in ihrem Kanton Unterstützung finden können, die von der Anlaufstelle für Angehörige nicht abgedeckt werden kann.

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1. Ziel

Eines der Hauptziele, die die Anlaufstelle mit der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt, ist der Ausbau des Bekanntheitsgrades der neuen Stelle. Doch auch der Aufbau von Glaubwürdigkeit und Vertrauen soll gefördert werden, da im Normalfall von aussen positiv über die neue Stelle Bericht erstattet wird.

Es ist wichtig, dass der Kontakt zwischen der Anlaufstelle und der, unter Punkt 2.1. beschriebenen Zielgruppe, hergestellt und ausgebaut wird, um die Nutzung der Anlaufstelle zu steigern.

Ein weiteres Ziel der Anlaufstelle ist es, mit Öffentlichkeitsarbeit auf das Thema «Angehörige und Kinder von Menschen mit einer psychischen Erkrankung» aufmerksam zu machen.

Medien, wie Zeitungen, Zeitschriften, Internet, soziale Medien, soziale Netzwerke, Radio und Fernsehen sind gesellschaftliche Multiplikatoren, die die Stelle nutzen muss, um in Basel-Stadt eine bekannte Fachstelle zu werden und das Thema zu enttabuisieren.

Hierzu stehen eine Reihe von Kommunikationsinstrumenten zur Verfügung, die verschiedene Zielgruppen erreichen sollen (siehe 5.2.).

4.2. Zielgruppe

Allgemeine Öffentlichkeit

- Medienpräsenz fördern
 - mit Zeitungsartikeln, wie zum Kick-off in der bz «Schweiz am Wochenende»:
<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/angehoerige-psychisch-krank-selbst-an-schwerer-op-war-die-tochter-schuld-133604405>
 - mit Radiobeiträgen wie im Radio Basilisk am 6.11.2018 (abhörbar: www.rheinleben.ch)
 - mit Beiträgen in nationalen Zeitschriften, wie «die Schweizer Familie» im November 2018
 - mit Anzeigen in Gratiszeitungen, wie 20 Minuten, Coop oder Migros Zeitungen
 - mit Beiträgen in Quartierzeitungen
 - einer Tramplakataktion im Zusammenhang mit den Auftraggebern
 - mit öffentlichen Veranstaltungen, wie bei den «Aktionstagen psychische Gesundheit» im Oktober 2018 oder bei Klinikveranstaltungen im öffentlichen Rahmen
 - Präsentation der Anlaufstelle am alljährlich stattfindenden Förderkreis-Event der Stiftung Rheinleben im November 2018 (für Rheinleben interessantes Beziehungsnetzwerk: politisch, sozial, fachlich, gesellschaftlich, Vertretern aus anderen sozialen Institutionen, rund 170 Mitglieder)
- Kontakt zu Journalisten und Redakteuren pflegen
- Interviews für Zeitungen und Radiosendungen möglichst unter Einbindung von Angehörigen geben
- Flyerpräsenz bei Haus- und Kinderärzten
- Flyer in kleiner Plakatgrösse DIN A5 für Wartezimmer bei Ärzten und Kliniken
- Homepages der Stiftung Rheinleben (www.rheinleben.ch), den Auftraggebern dem Erziehungsdepartement (www.ed.bs.ch) und dem Gesundheitsdepartement (www.gd.bs.ch) und dem Netzwerk Angehörige Schweiz (www.angehoerige.ch)
- Soziale Netzwerke, wie Facebook etc.
- Für Jugendliche wäre es sinnvoll, noch mehr in sozialen Netzwerken, wie Instagram oder Twitter zu investieren, da Jugendliche sich in diesen Portalen Hilfe suchen. Um soziale Netzwerke jedoch professionell zu bedienen, braucht es dafür eine permanente Personalressource, die die Stelle zurzeit nicht bieten kann oder es «outsourcen» müsste.

Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen, die wissen sollen, dass es für sie eine Anlaufstelle in Basel gibt

- Kommunikationsinstrumente wie bei der allgemeinen Öffentlichkeit

- sowie Hinweise bei zuweisenden Fachstellen im psychiatrischen Erwachsenen- und Kinderbereich in Basel, wie z.B. Kindergärten, Tagesheime, Schulen, Kinder- und Hausärzte, PsychiaterInnen und PsychologInnen, Kliniken, Selbsthilfegruppen, soziale Institutionen etc.

Fachpersonen im psychiatrischen Bereich bei Erwachsenen und Kinder als Multiplikatoren

- Kick-off im Rahmen der Aktionstage psychische Gesundheit mit viel Fachpublikum
- Mailing zum Kick-off an über 1000 Adressaten (Ärzte, Institutionen, Kliniken etc.) im Bereich der psychiatrischen Hilfe für Kinder und Erwachsene in Basel
- Flyer Versand zu entsprechenden Stellen
- Hinweis auf die neue Stelle im Mailanhang bei Jedem von 85 Mitarbeitern der Stiftung Rheinleben
- Hinweis bei Jubiläen der Stelle (1-jähriges-, 5-jähriges Bestehen usw.)
- Homepage der Stiftung Rheinleben
- Jahresbericht der Stiftung Rheinleben
- Vorstellen der Stelle bei verschiedenen Vernetzungsanlässen, Gremien (wie z.B. in der PRIKOP, in der Psychiatriekommission und Förderkreis der Stiftung Rheinleben etc.) und Veranstaltungen des sozialen Basels
- Vorstellen und Vernetzen der Stelle bei verschiedenen Institutionen

5. Finanzen

Der Personalaufwand der Fachperson für die Anlaufstelle für Angehörige beträgt 0.4 Stellen, Brutto CHF 50'000 pro Jahr. Die Vergütung ist von 2018-2021 im Pilotprojekt pauschal festgelegt.

Je die Hälfte wird vom Erziehungs- bzw. Gesundheitsdepartement übernommen. Jedes Departement zahlt CHF 25'000 p.a. Die Zahlung erfolgt jährlich gegen Rechnung.

6. Evaluation und Qualitätssicherung

Die Stiftung Rheinleben hat eine jederzeitige Auskunftspflicht zum Projektverlauf und zur Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

Die Evaluation erfolgt aufgrund der Zielindikatoren und deren Messung, gemäss Punkt 2.2 des Konzeptes. Die Messung wird hauptsächlich durch das betriebliche Statistikauswertungsprogramm (SHC) der Stiftung Rheinleben erhoben. Ein Fragebogen, den die Angehörigen nach ihrem Erstgespräch mit der Beraterin erhalten, muss noch entwickelt werden. Den Fragebogen sollten die Angehörigen ungesehen von der Beraterin ausfüllen und in den Briefkasten der Anlauf- bzw. Beratungsstelle der Stiftung Rheinfelden werfen. Das Sekretariat sammelt die eingegangenen Fragebögen und das Ergebnis fliesst ins jährliche Reporting ein. Der Fragebogen dient bei den Zielen unter Punkt 2.2. als Messinstrument.

Zusätzlich stellt das NAP auch jährlich eine Datei für die statistische Erfassung der Mitglieds-Fachstelle für Angehörige zur Verfügung, wodurch ein Benchmark mit allen anderen Fachstellen für Angehörige in der Schweiz möglich ist.

Ab dem „Kick-off“ im Oktober 2018 wird von den Auftraggebern gewünscht, dass die Stiftung Rheinleben und die Auftraggeber sich im ersten Jahr der Anlaufstelle dreimal jährlich treffen. Ab dem zweiten Jahr soll nach Erfahrungswert eine gemeinsame Sitzung ausreichen. Den Inhalt der Treffen werden die Auftraggeber und die Stiftung Rheinleben noch gemeinsam festlegen.

7. Zeitplan

Pilotphase des Projektes: 01.03.2018-31.12.2021

Juni 2018:

- Stellenantritt der Fachperson. Stundenweiser Aufbau der Stelle durch die Fachperson ab März 2018.
- Aufbau der Stelle: Einarbeitung ins Fachgebiet. Vernetzen mit zukünftigen Partnern in beiden Bereichen.

Juli 2018:

- Konzept bis Ende Juli 2018 fertigstellen und den Auftraggebern (ED, GD) zuschicken. Sich mit zukünftigen Partnern in beiden Bereichen weiterhin vernetzen.

August 2018:

- Konzept wird Anfang August von den Auftraggebern gegengelesen. Anschliessend wird es an die Fachpersonen des «Sounding boards» zugeschickt, damit genügend Zeit bleibt, es aus ihrer Fachsicht durchzuarbeiten.
- Am 21.8.2018 zweistündige Vernehmlassung durch Fachpersonen in einem «sounding board» in den Räumlichkeiten von «Help! For Families».
- Anregungen der verschiedenen Fachleute nach der Veranstaltung in das Konzept einarbeiten.
- Weiterhin Vernetzungstermine

September 2018:

- Erstellen der Werbemittel (Flyer, Homepage) und Öffentlichkeitsarbeit im September und Oktober 2018
- Vernetzung
- Erstes Treffen mit den Angehörigenselbsthilfegruppen (ASH) der Stiftung Rheinleben
- Ende September endgültige Vernehmlassung des Konzeptes in einer Sitzung mit den Auftraggebern und Stiftung Rheinleben

Oktober 2018:

- Öffentlichkeitsarbeit lancieren für die «Kick-off» Veranstaltung der Anlaufstelle für Angehörige am 21.10.2018
- Der Kick-off findet im Rahmen der «Aktionstage psychische Gesundheit» bei der Auftakts-Veranstaltung des Gesundheitsdepartements statt. Ein 45-minütiger Dokumentarfilm von Kindern psychisch kranker Eltern führt in das Thema ein. An der anschliessenden Podiumsdiskussion, präsentiert sich die Anlaufstelle das erste Mal öffentlich.

Oktober 2018- Dezember 2020:

- Pilotphase mit Aufbau der Stelle läuft

2021:

- Anfang 2021 Beurteilung und Entscheid, ob Anlaufstelle weitergeführt wird anhand von Evaluationsergebnissen
- Ende 2021 Abschluss oder Weiteraufbau der Stelle

8. Literatur und Quellenverzeichnis

- Burri, Anja (10.6.2018). Die vergessenen Kinder, Zürich: NZZ am Sonntag.
- Christen, Cornelia (2018) Zwischenbericht 2017: Fachstelle für Angehörige PDAG, Beratungsangebot für Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil. Brugg: Psychiatrische Dienste Aargau AG.
- Cuipers et al. (2006) Prävention. Depressionsprävention in den Niederlanden. Eine Übersicht. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Friedrich Nicole (2018) Spezifische Angebote für psychisch Kranke Eltern und ihre Kinder. ich. du. wir-ein Magazin für psychiatrisch Tätige, Edition 2018, 2.Wil: Netzwerk Angehörigenarbeit Psychiatrie.
- Glauser Sibylle, Dr. Julius Kurmann (2017). Unsichtbare Angehörige.12. Fachtagung Netzwerk Angehörige psychisch Kranker. Luzern: Luzerner Psychiatrie.
- Hefti Stephanie et al (2016) Welche Faktoren beeinflussen, ob psychisch belastete Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil Hilfen erhalten? Kindheit und Entwicklung, Zeitschrift für klinische Kinderpsychologie 25. Jahrgang, Heft2/2016,S.89-99.Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Hefti Stephanie, Rhiner Bruno Schmid Marc (2016) Erfolgsfaktoren und Stolpersteine. Hilfen für Kinder mit psychisch kranken Elternteil erfolgreich aufgleisen. Zeitschrift Pädiatrie, 3/16, S.9-13).Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Koch, Iréne (2017). Kinder als Angehörige psychisch belastete Eltern und ihre Kinder stärken. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Tagesklinik und Ambulatorium Winterthur. Zürich: Universität Zürich.
- Kohler, Nadja (2017) Konzept: Fachstelle für Angehörige psychisch kranker Menschen, Telefonberatung, Rheinfelden: Klinik Schützen Rheinfelden.
- Lampert, Thomas (2018) Angehörigenberatung 2017. Aufarbeitung der Daten. Netzwerk Angehörigenarbeit Psychiatrie (NAP). St.Gallen: St. Gallische Psychiatrie-Dienste Süd.
- Manz, Flurina (2018). Konzept «Atrium Beratungsstelle». Stiftung Basler Wirrgarten. Basel.
- Saner, Martina Zaugg, Daniel (2016) Zusammenfassung & Thesen der Befragung zu Bedürfnissen von Eltern mit einer psychische Beeinträchtigung, ihren Angehörigen und Kindern. Basel: Stiftung Rheinleben im Auftrag des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt, Abteilung Jugend Familie und Sport.
- Scherer, Edith (2012) Was kann die Psychiatrie für die Gesundheit von Angehörigen tun? 9. Dreiländerkongress Pflege in der Psychiatrie, Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz. Wil: Kantonale Psychiatrische Dienste – Sektor Nord
- Stiftung Rheinleben (2018) Was kann die Psychiatrie für die Gesundheit von Angehörigen tun? 9.Dreiländerkongress Angehörigenberatung. Basel: abgerufen von <http://www.rheinleben.ch>
- Troxler, Markus Glauser Sibylle (2005). Konzept für die Angehörigenarbeit in der UPD Bern. Bern: Projekt Erwachsenenpsychiatrie.

- Wipf, Susanne (2011). Projektbeschreibung Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern im Kanton Aargau. Brugg: Psychiatrische Dienste Aargau AG- Fachstelle für Angehörige PDAG.
- Wipf, Susanne
Siegrist Remo (2012). Angehörige psychisch kranker Menschen. Zwischen Kompetenz und Defizit. Buchs: Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Angewandte Psychologie (ZHAW).
- Wipf, Susanne (2014). Projektdesign »Fachstelle Angehörige Basel-Stadt«. Basel: Psychiatriekommission Basel-Stadt.
- Zaugg, Daniel (2017). Vorgehensplan und Offerte bezüglich Projekt Anlaufstelle für Angehörige und Kindern/Jugendliche psychisch kranker Menschen. Basel: Stiftung Rheinleben.
- Walitza Susanne
Prof., Dr. (2014). Belastung für Kinder psychisch kranker Eltern, Zürich: Zentrum für Kinder und Jugendpsychiatrie Universität Zürich.

Anhang

Angehörigenberatung 2017 Netzwerk Angehörigenarbeit Psychiatrie (NAP)unter
http://www.angehoerige.ch/fileadmin/angehoerige/pdf/ueber_uns/Angehorigenberatung_2017_CH.pdf